

Nr. 3786 /J
1992 -11- 17

II-7698 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abg. Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Wohnbaugenossenschaft

Auf dem Wohnungssektor hat es in letzter Zeit keine Entspannung, sondern vielmehr eine weitere Verschärfung gegeben. Trotzdem es also einen großen Bedarf an Wohnungen gibt, wird von zahlreichen Wohnbauvereinigungen der Neubau von Wohnraum nicht entsprechend vorangetrieben. Allgemein bekannt ist auch, daß Wohnbauvereinigungen, welche öffentliche Gelder als Fördermittel für den Wohnbau bekommen, diese Gelder auf Bankkonten ruhen lassen und nicht aktivieren.

Seit geraumer Zeit führt dieser unbefriedigende Zustand bereits zu Diskussionen und Absichtserklärungen. Da sich in der Sache selbst jedoch nach wie vor nichts geändert hat, stellen die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die folgende

A n f r a g e :

1. In letzter Zeit war zu hören, daß Wohnbauvereinigungen, welche Gelder "horten" würden, in Zukunft mit der Streichung von Fördermitteln zu rechnen hätten. Können Sie darüber Auskunft geben
 - a) wann dies erfolgen soll?
 - b) auf welcher gesetzlichen Basis dies erfolgen soll?
 - c) ob es sich dabei um eine befristete Maßnahme handelt?

2. Der SPÖ-Wohnbausprecher Abg. Kurt Eder hat davon gesprochen, Wohnbauvereinigungen, welche Förderungsgelder anhäufen würden, mit steuerlichen Sanktionen zu "bestrafen". Gibt es in Ihrem Ministerium dafür bereits entsprechende Vorstellungen?
3. Welche steuerlichen Sanktionen sind hier vorgesehen?
4. Wann sollen diese steuerlichen Sanktionen eingeführt werden?
5. Wie lautet dafür die gesetzliche Basis?